



Bericht über Kinder- und Jugendbeteiligung in der Stadt Frankfurt (Oder)

„Erst wenn Kinder und Jugendliche an Entscheidungen mitwirken, die sie betreffen, wenn sie in wichtigen Belangen mitbestimmen und auf diese Weise aktiv ihre Lebensbereiche mitgestalten, kann von Partizipation im eigentlichen Sinne gesprochen werden.“

(Fatke/Schneider 2005)

Stand: März 2015

Amt für Jugend und Soziales
Hanka Richter
Heike Rodig

Inhalt

Stadt Frankfurt (Oder)	1
1. Einführung.....	3
2. Rechtliche Grundlagen	3
3. Ziel der Partizipation.....	4
4. Stufen der Partizipation.....	5
5. Partizipationsformen / -methoden	6
6. Altersstufen.....	6
7. Partizipationsfelder	7
8. Qualitative Anforderungen an Beteiligungsprozesse	8
9. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Bereich der Jugendhilfe und der Schule ...	10
9.1 Beteiligung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit.....	10
9.2. Beteiligung in der Jugendsozialarbeit	11
9.3 Beteiligung in den Erzieherischen Hilfen.....	12
9.4 Beteiligung in Kindertageseinrichtungen.....	14
9.5 Beteiligung in der Schule	15
9.6 Kinderschutz und Partizipation.....	17
10. Beteiligung in weiteren Bereichen.....	17
10.1 Stadtentwicklungsplanung.....	17
10.2 Spielplatzgestaltung/ Spielleitplanung	20
10.3 Stadtteilarbeit.....	20
10.4 Quartiersmanagement / Programm Soziale Stadt.....	20
10.5 Tätigkeit der Kinderbeauftragten	21
10.6 Verkehrsplanung / Civitas.....	21
10.7 Stadt – und Regionalbibliothek	21
10.8 Städtisches Museum	22
11. Fazit und Ausblick.....	22

1. Einführung

Junge Menschen benötigen für ihre Entwicklung weitreichende Gestaltungsmöglichkeiten. Sie wollen mit ihrer eigenen Perspektive mitgestalten. Da ihnen die vollen politischen Bürgerrechte (noch) nicht zugestanden sind, und sie keine vollumfängliche Mitgestaltungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten haben, ist es sehr bedeutsam, ihnen aktive Beteiligungsrechte zu bieten.

Es gilt daher allumfassend in der Kinder- und Jugendhilfe: Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen.

Beteiligung darf allerdings nicht beliebig sein. Sie muss Kinder und Jugendliche und ihre Anliegen ernst nehmen und dem Alter und dem Entwicklungsstand angemessene Beteiligungsformen finden.

2. Rechtliche Grundlagen

Beteiligung ist kein politischer Luxus, sondern ein grundlegendes Recht.

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Beteiligung, welches durch Gesetze auf folgenden Ebenen festgeschrieben ist:

- auf der Internationalen Ebene mit der UN-Kinderrechtskonvention
- auf der Ebene der Europäischen Union mit der „EU-Jugendstrategie“
- auf der Bundesebene mit dem Grundgesetz sowie dem SGB VIII.

In mehreren Paragraphen des SGB VIII werden Rechte von Kindern und Jugendlichen erwähnt bzw. normiert. Neben den allgemeinen Ausführungen des § 1 SGB VIII (Förderung positiver Lebensbedingungen sowie einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt) wird insbesondere im § 8 Abs.1 vom Gesetzgeber ausdrücklich gefordert, dass Kinder und Jugendliche entsprechend ihres Entwicklungsstandes an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen sind. Außerdem ist im § 11 Abs. 1 SGB VIII festgelegt, dass Angebote der Jugendarbeit von jungen Menschen mitbestimmt und mitgestaltet werden sollen. Der § 12 SGB VIII legt fest, dass in Jugendverbänden die Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert und mitverantwortet werden soll.

Mit der Aufnahme des § 17a - Beteiligung von Kindern und Jugendlichen - in das Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe (AGKJHG) wurde bereits im Jahr 2007 im Land Brandenburg der gesetzliche Rahmen für Angelegenheiten der Jugendbeteiligung präzisiert.

§ 17a Abs. 1 AGKJHG lautet seitdem: »Kinder und Jugendliche sollen in geeigneter Form ihrem Entwicklungsstand entsprechend an wichtigen sie betreffenden Entscheidungen und Maßnahmen beteiligt werden.«

Darüber hinaus finden sich weitere rechtliche Regelungen im Schulgesetz und Kindertagesstättengesetz sowie in Art. 22 der Brandenburgischen Landesverfassung (Wahlteilnahme ab 16 Jahren).

Schließlich ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf kommunaler Ebene in der Hauptsatzung der Stadt Frankfurt (Oder) geregelt. Gem. § 3 Abs. 4 wird in der Einwohnerversammlung jeder Personen, die in der Stadt Frankfurt (Oder) bzw. in dem

begrenzten Gebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat (§ 11 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg), Rede- und Stimmrecht gewährt.

Zudem kann gemäß § 5 Abs. 4 die Stadtverordnetenversammlung auf Vorschlag des Oberbürgermeisters eine/n Kinderbeauftragte/n im Ehrenamt bestellen, was in Frankfurt (Oder) auch realisiert wurde.

3. Ziel der Partizipation

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bildet eine Grundlage für die Umsetzung des gesetzlichen Auftrages in der Jugendhilfe. Nur so können die Angebote lebensnah und bedarfsgerecht angepasst werden, um die jungen Menschen in ihrer individuellen Entwicklung zu fördern.

Die jungen Menschen sollen Demokratie, Selbstbestimmung und Mitgestaltung (er)leben lernen. Demokratie leben lernen heißt auch Stärkung der Toleranzfähigkeit. In unserer heutigen, immer „bunter“ werdenden Gesellschaft bilden im Leben mit- und nebeneinander gegenseitige Akzeptanz und Respekt voreinander elementare Voraussetzungen.

Aktive Kinder- und Jugendbeteiligung wird auch in präventiver Hinsicht immer wichtiger. Sie bedeutet also auch Zukunftssicherung. Das Heranwachsen von Frust, Ablehnung und Unkenntnis kann einen Nährboden für rechtsextremistische Einstellungen bilden. Demokratie muss gelebt und erfahren werden, um ihren wahren Wert zu erkennen und zu verteidigen. ¹

Beteiligung schafft Orte und einen Rahmen, in dem Kinder und Jugendliche kontinuierlich mitreden und mitgestalten können. Das fördert Verbundenheit und Verwurzelung. Sie gewährleistet, eigenverantwortliche und positive Einflussnahme auf ihre Lebensbedingungen nehmen zu können. Durch das „Hören“, das Ernstnehmen und Eingehen auf ihre Anliegen erfahren sie Bestätigung in ihrer Arbeits- und Leistungsfähigkeit und somit eine Stärkung ihres Selbstvertrauens.

Weitere Ziele der Beteiligung sind u.a.:

Zur individuellen Entwicklung der jungen Menschen und Familien:

- Förderung von Identitätsfindungsprozessen
- Entgegenwirken zu sozialen Ausgrenzungsprozessen
- Unterstützung des Dialoges zwischen Generationen
- Vermittlung unmittelbarer demokratischer Erfahrungen

Zur strukturellen Entwicklung der Region:

- Bedarfsermittlung
- Sicherung und Erweiterung vorhandener Angebote
- Reaktion auf sich verändernde Bedarfe
- Stärkung und Ausbau von Kommunikationsstrukturen
- Einfluss nehmen auf Infrastruktur

¹ „Mitmischen“, Warum Demokratie zum Aufwachsen gehört; LAG Mobile Jugendarbeit / Streetwork Bbg. e.V.; Fachstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung Bbg; S. 11

- Ressourcen bündeln, vernetzen und kooperieren
- Beteiligung an Entscheidungsprozessen

Die Beteiligung von jungen Menschen dient also immer der Stärkung der Entscheidungsfähigkeit sowohl auf persönlicher als auch auf gesellschaftlicher Ebene.

4. Stufen der Partizipation

Das folgende Stufenmodell verdeutlicht die Unterschiede im Rahmen der Beteiligung: ²

Stufen	Beteiligungsintensität	Machtverteilung
Fremdbestimmung	Keine	Kinder und Jgdl. werden von Erwachsenen angehalten, Dinge zu tun und zu unterlassen. Sie haben keine Kenntnis über die Ziele. Die Aktion wird nicht verstanden.
Dekoration	Keine. Die jungen Menschen wirken nach außen mit, ohne zu wissen, worum es geht.	Zum Zwecke der öffentlichen Darstellung für die Erwachsenen.
Alibi-Teilnahme	Keine Kinder und Jugendliche erhalten in Gremien Mitspracherecht, die sie überfordern und die für ihre Beteiligung nicht geeignet sind.	Durch ungeeignete Methode der Beteiligung werden die Anliegen der jungen Menschen nicht zielführend gehört. Es entsteht eine Teilnahme mit einem scheinbaren Mitspracherecht.
Teilhabe	Junge Menschen können sich sporadisch engagieren. Es werden ihnen Grenzen gesetzt.	Über die Teilnahme hinaus bietet sich eine mögliche sporadische Beteiligung.
Zugewiesen und informiert	Teilnahme an einem von außen vorbereiteten Projekt, über dessen Inhalte und Ziele die junge Menschen genau informiert sein sollen	Innerhalb des Projektes können sie mitbestimmen.
Mitsprache und Mitwirkung	Kinder und Jugendliche werden um ihre Meinung zu einem Vorhaben gebeten. Sie bekommen Raum und Unterstützung, um auf kreative Weise ihre Ideen für die Gestaltung ihrer Lebenswelt einzubringen. Das Ergebnis wird öffentlich bekannt gemacht. Kinder und Jugendliche werden in Beratungsprozesse der Entscheidungsträgerinnen und –träger einbezogen.	Die Meinungen und Ideen werden von den erwachsenen Entscheidungsträgerinnen und –trägern zur Kenntnis genommen und fließen in die Entscheidung ein. Die Entscheidung liegt bei den Erwachsenen.

² Verwaltungshandbuch Kinder- und Jugendbeteiligung Flensburg, Ergebnis des Qualitätszirkels 47f GO, Flensburg 2009, S. 6.; Roger Hart „Childrens Partizipation“ Unicef, 1992; Wolfgang Gernert „Partizipation in der Jugendhilfeplanung“ LJA Münster, 1993; Richard Schröder „Kinder reden mit“, Beltz, 1995)

Mitbestimmung	Den Kindern und Jugendlichen wird bei Entscheidungen über Projekte, Vorhaben und Leistungen ein Stimmrecht eingeräumt. Das Stimmrecht ist gleichwertig mit dem Stimmrecht Erwachsener. Das Stimmrecht kann nicht durch ein Veto Erwachsener weggenommen werden. Die Kinder und Jugendlichen tragen für einen angemessenen Teilbereich Mitverantwortung für das Vorhaben.	Den Kindern und Jugendlichen wird zu bestimmten Projekten, Vorhaben oder Abstimmungen ein gleichberechtigtes Stimmrecht zugesprochen.
Selbstbestimmung	Kindern und Jugendlichen wird für einen angemessenen Teilbereich des Vorhabens alleinige Entscheidungsmacht übertragen. Den Kindern und Jugendlichen wird für das gesamte Vorhaben die Entscheidungsmacht übertragen. Die Kinder und Jugendlichen verantworten das Vorhaben allein	Kinder und Jugendliche erhalten die alleinige Entscheidungs-macht über das komplette Vorhaben oder Teile des Projektes.

5. Partizipationsformen/ -methoden

Partizipation kann bzw. sollte vielfältig gelebt werden. Faktoren der Motivation, strukturelle Bedingungen, unterschiedliche Methoden und der Entwicklungsstand der jungen Menschen haben einen entscheidenden Einfluss auf die Form der Partizipation.

Die Beteiligung an öffentlichen Angelegenheiten kann auf vielfältige Arten und Weisen geschehen, z.B. durch:

- Wahlrechtsausübung
 - Repräsentative Beteiligung (Kinder- und Jugendparlament)
 - Vertretung in Erwachsenengremien (Schulkonferenz, Stadtverordnetenversammlung)
 - stellvertretende Formen (Kinderbüro, Kinderbeauftragte/r)
 - offene Formen (Stadtteilkonferenzen, Sprechstunden)
 - Arbeitskreise, Runde Tische/ Projektorientierte Formen
 - Mediengebundene Foren (Kinder- und Jugendforen in Rundfunk und TV-Sendungen)
 - Partizipatives Handeln in Vereinen und Verbänden
 - Partizipatives Handeln im regulären Arbeitsalltag der Jugendhilfe
- Die hiesigen Jugendhilfeträger setzen dabei unterschiedliche Methoden im partizipativen Handeln ihres Alltags mit den jungen Menschen ein (s. Pkt. 9).

6. Altersstufen

Ob Partizipation gelingt, ist keine Frage des „richtigen“ Alters. Es ist eher eine Frage der passenden Methode. Diese muss sich, wie bereits dargestellt, nach den äußeren Bedingungen und Alter der Personen richten. Sie muss gruppenorientiert und attraktiv sein, um die jungen Menschen zum aktiven Handeln anzuregen und vor allem zu befähigen. Sie sollten nicht mit Themen und Entscheidungen konfrontiert werden, die sie überfordern bzw. sowieso nicht bewältigen können.

Partizipation fängt früh und im Kleinen an. Die Berücksichtigung von kindlichen Ideen und Phantasien ist eine der ersten Partizipationsformen.

Die folgende Klassifizierung von Altersstufen ist nicht festgeschrieben. Sie kann ausschließlich der Orientierung zur Realisierung von Beteiligungsmöglichkeiten dienen:³

Bis 3 Jahre

- a. ideenreich
- b. begeisterungsfähig
- c. viel Phantasien
- d. spontan
- e. emotional

4 bis 6 Jahre

- a. Eigenständige Meinungen werden gebildet und vertreten
- b. Erkennen von Zusammenhängen
- c. Orientiert auf die eigenen Aufenthaltsorte
- d. Verbessertes Abstraktionsvermögen

7 bis 10 Jahre

- a. Erste Orientierungen über den unmittelbaren Lebensbereich hinaus
- b. Bildung von Argumentationslinien zur Meinungsbildung
- c. Verbessertes Abstraktionsvermögen

11 bis 13 Jahre

- a. Strukturen erkennen entwickeln können
- b. Zur Abstraktion fähig
- c. Zwischen eigenen und fremden Interessen klar unterscheiden können
- d. Orientiert über das soziale Nahfeld hinaus

Ab 14 Jahre

- a. Fähigkeit in allgemeinen Kategorien zu denken
- b. Hohe Mobilität
- c. Gutes Abstraktionsvermögen

7. Partizipationsfelder

Für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen sind neben der Familie die Sozialräume und Einrichtungen, in denen sie sich vorrangig aufhalten von großer Bedeutung. Daher ist es besonders wichtig, Beteiligungsrechte und -möglichkeiten insbesondere für diese Bereiche zu schaffen:

- Kindertagesstätten
- Schulen
- Kinder- und Jugendeinrichtungen
- Spielplätze, Spiel- und Sportflächen
- Weitere Bildungs- und Kultureinrichtungen (Bibliotheken, Theater, Musikschulen)
- Straßen in Bezug auf Sicherheit und Schutz vor Gefahren sowie die Einrichtung und Pflege von Radwegen

³ Konzept Partizipation Kinder- und Jugendhilfe Werne, Mai 2007

- Öffentlicher Personennahverkehr

8. Qualitative Anforderungen an Beteiligungsprozesse⁴

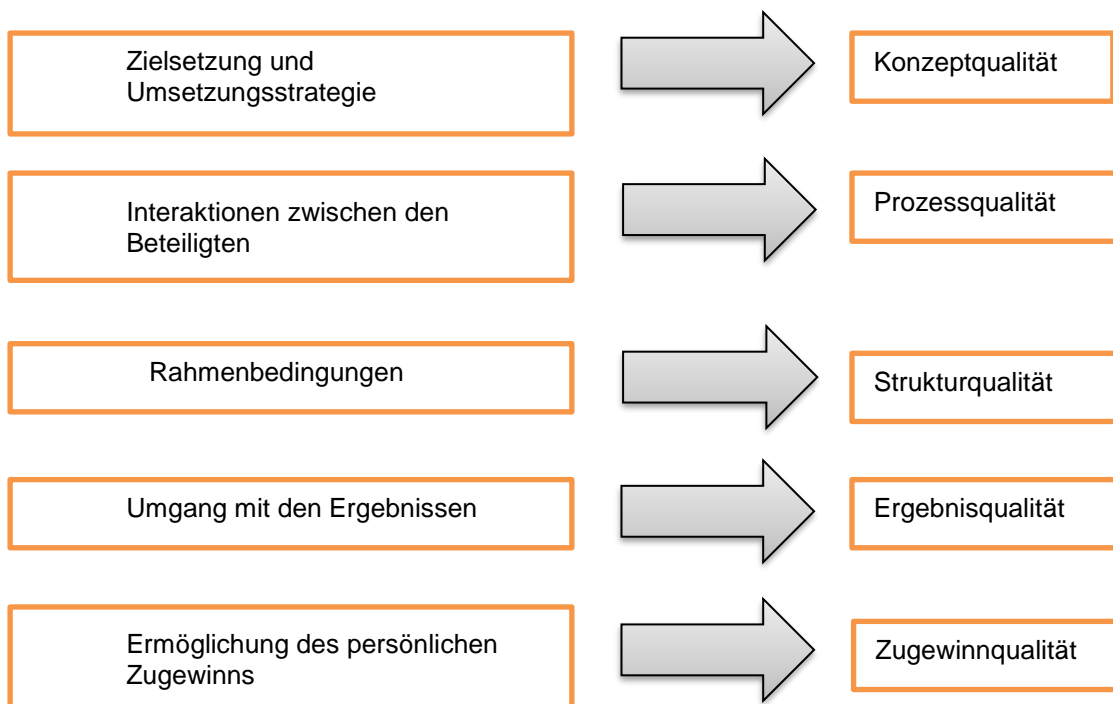
Bevor man junge Menschen beteiligt, sind der richtige Ansatz und der Einsatz der Methode zu überdenken. Geschlecht, Alter, kulturelle Hintergründe, Milieu und Bildung sollten in der Planung berücksichtigt werden. Und es sollte folgendes beantwortet sein:

- Was soll beteiligt werden?
- Wer soll beteiligt werden?
- Was ist das Ziel einer Beteiligung?
- Sollen und können die Ergebnisse umgesetzt werden?
- Welchen Einfluss sollen die Ergebnisse auf die Entscheidung haben?
- Welche Methode ist sinnbringend und zielführend?
- Können Kranke und Behinderte gleichermaßen ihre Interessen einbringen?

Denn schnell sind Vertrauen und Motivation verloren, wenn den jungen Menschen zwar das Gefühl gegeben wird, gehört und ernst genommen zu werden, auf ihr „Gesagtes“ am Ende jedoch nicht eingegangen wird und die Ergebnisse nicht mindestens ergebnisoffen diskutiert werden.

Das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend gibt Leitlinien zu Qualitätsstandards im Partizipationsprozess vor. Die Umsetzung dieser Qualitätsstandards wird im kontinuierlichen Prozess gesehen.

Qualität in der Beteiligung junger Menschen hat verschiedene Dimensionen:



⁴ Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Hrsg. Qualitätsstandards für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Berlin 2012, Seite 46

Qualitätskriterien:

- I. Beteiligung ist gewollt und wird unterstützt
Beteiligung wird nicht in Alibi-Funktion durchgeführt, sondern ist ausdrücklich gewünscht und wird von den Entscheidungsträgern aktiv unterstützt. Die Beteiligten werden begleitet und unterstützt von Ansprechpartnern und gut aufgestellten Netzwerke. Es werden Rahmenbedingungen geschaffen, die für die Beteiligten Verlässlichkeit und Verbindlichkeit im Beteiligungsprozess bringen. Die überprüfbaren Ziele und wichtigen strategischen Schritte sind konzeptionell verankert.
- II. Beteiligung ist für alle Kinder und Jugendlichen möglich
Die jungen Menschen haben mit ihren individuellen Möglichkeiten leichten Zugang zum Partizipationsprozess (inhaltlich wie auch örtlich und zeitlich). Das heißt, ihre unterschiedlichen Bedürfnisse und Umweltfaktoren, wie z.B. Alter, Geschlecht, kulturelle Herkunft, Bildungsstand, Milieu, werden im Prozess berücksichtigt.
- III. Ziele und Entscheidungen sind transparent – von Anfang an
Bereits bei der Klärung der Ziele des Vorhabens werden die Kinder und Jugendlichen aktiv beteiligt. Die Ziele sind transparent, nachvollziehbar und lassen Raum für ausreichende Offenheit im Beteiligungsprozess, auch und vor allem im Hinblick auf die Ergebnisse. Sie werden stets überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Bei langfristigen Vorhaben werden Teilziele formuliert, um Zwischenerfolge sichtbar zu machen sowie Überforderung zu vermeiden und Motivation zu erhalten.
- IV. Es gibt Klarheit über Entscheidungsspielräume
Transparenz bedeutet auch, dass mit den jungen Menschen geklärt wird, wieviel Einfluss sie an der Entscheidung nehmen können und wie ihre Rolle ist.
- V. Kinder und Jugendliche wählen für sie relevante Themen aus
Bei der Themenfindung werden die jungen Menschen aktiv eingebunden. Die Themen können ihr unmittelbares Lebensumfeld betreffen, aber auch übergeordnete Fragestellungen formulieren.
- VI. Methoden sind attraktiv und zielgruppenorientiert
Die Methoden des Beteiligungsverfahrens sind entsprechend dem Entwicklungs- und Bildungsstand der Zielgruppe einzusetzen. Alle sollen in ihrer Individualität erreicht werden. Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen durch Einseitigkeit wird somit vermieden.
- VII. Die Ergebnisse werden zeitnah umgesetzt
Konkrete Ergebnisse und Entscheidungen werden zeitnahe umgesetzt. Falls dies nicht möglich ist, werden Gründe transparent gemacht und verständlich vermittelt.

9. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Bereich der Jugendhilfe und der Schule

9.1 Beteiligung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Offene Kinder- und Jugendarbeit ist schon in den Vorgaben des SGB VIII subjekt- und beteiligungsorientiert konzipiert: § 11 Abs. 1: Angebote der Jugendarbeit sollen von jungen Menschen mitbestimmt und mitgestaltet werden und sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

*Besonderheiten des Handlungsfeldes:*⁵

„Die Offene Kinder und Jugendarbeit ist ein Angebot für alle Kinder und Jugendlichen, das keine Mitgliedschaft verlangt. Räume und Freizeitangebote werden freiwillig und – insbesondere im offenen Bereich – auch unverbindlich genutzt. Eine niedrige Zugangsschwelle und die inhaltliche bzw. organisatorische Offenheit ermöglichen es, Interessen und Aktivitäten gemeinsam zu entwickeln und demokratische Mitentscheidung zu erleben.“

Im Handlungsfeld Kinder- und Jugendarbeit in Frankfurt (Oder) ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ausdrücklich gewünscht und fest verankert und findet sich auch in den Leitlinien, dem Jugendförderplan und in den Qualitätsstandards der verschiedenen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit wieder. Sie wird von den Fachkräften unterstützt und durch die Organisation von Netzwerken gefördert.

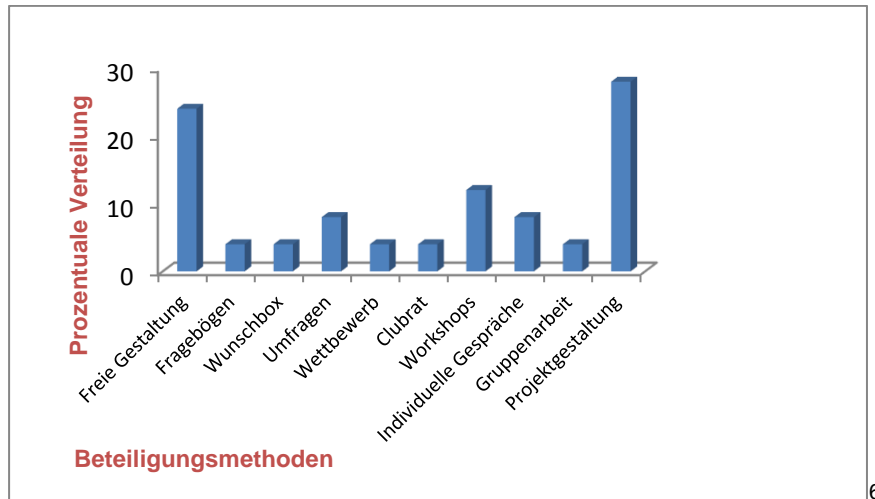
Für die Partizipation von Kindern und Jugendlichen haben die Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in ihren Konzeptionen klar erkennbare und überprüfbare Zielstellungen. Es ist sichergestellt, dass Kinder und Jugendliche unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, sozialer, kultureller oder ethnischer Herkunft sowie Bildungsstand Zugang zu Partizipationsmöglichkeiten haben. Durch die Angebotsvielfalt hinsichtlich Themen, Methoden und Formen wird diesem Anliegen Rechnung getragen und Niedrigschwelligkeit sowie Zugänglichkeit garantiert. Hinsichtlich der örtlichen (Stadtteilorientierung) und zeitlichen Strukturen sind die Angebote so gestaltet, dass Kinder und Jugendliche sie nutzen können.

In den jährlichen Zielvereinbarungsgesprächen zwischen den Trägern der Jugendhilfe und des Amtes für Jugend und Soziales gilt es u.a., die Umsetzung der Qualitätsstandards auszuwerten und zu diskutieren. Dabei soll die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen evaluiert und ggf. sollen Ressourcen besprochen werden. Die Jugendarbeit muss auf den gesellschaftlichen Wandel und die veränderten Lebenslagen der jungen Menschen reagieren. Sie muss sich in ihren Angeboten anpassen, um die Kinder und Jugendlichen weiterhin erreichen zu können. Dies setzt voraus, dass Partizipation ansprechend für die jungen Menschen ist und bleibt. Beteiligung muss sich einstellen auf die Veränderungen in der Jugendarbeit. Im Rahmen des geplanten Umgestaltungsprozesses in der offenen Jugendhilfe ist denkbar, dass Beteiligung von Kindern und Jugendlichen neu diskutiert wird.

Die Anlage 1 dieses Berichtes bietet einen Überblick über Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in Frankfurt (Oder). Diese Übersicht wurde im Jahr 2013 erstellt und nun teilweise ergänzt. Es finden sich sowohl bereits abgeschlossene als auch derzeit laufende Projekte und Angebote wieder.

⁵ Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Hrsg. Qualitätsstandards für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Berlin 2012, S. 42

Im Bereich der Jugendarbeit fanden direkte Befragungen zu Beteiligungsmethoden der Jugendhilfeträger statt. Unabhängig vom Handlungsfeld werden im Folgenden die Bandbreite der angewandten Beteiligungsmethoden der an der Befragung teilgenommenen Träger und deren prozentuale Verteilung dargestellt:



6

9.2. Beteiligung in der Jugendsozialarbeit

Jugendsozialarbeit fördert sozial benachteiligte junge Menschen bis zum Alter von 27 Jahren und unterstützt deren berufliche und gesellschaftliche Integration sowie ihre aktive Teilnahme am Leben.

Besonderheiten des Handlungsfeldes:

„Benachteiligten“ Jugendlichen Beteiligung und aktive Teilnahme zu ermöglichen, ist eine wichtige Aufgabe der Jugendsozialarbeit. Insbesondere benachteiligte Jugendliche sind häufig konfrontiert mit Defizitunterstellungen, Respektlosigkeit oder Ignoranz gegenüber ihren Bedürfnissen und Vorstellungen.

Schlussfolgernd kann es daher zu einer großen Distanz zur Politik, zur politischen Kultur und damit zu partizipativen Strukturen kommen. Es fehlt an positiven Erfahrungen, an Wertschätzung und motivierenden Beteiligungsrechten und –erfahrungen.

Je nach Handlungsfeld und Rahmenbedingungen bieten Angebote der Jugendsozialarbeit hier ganz verschiedene Anknüpfungspunkte, um Zugänge zur Beteiligung und aktiven Teilnahme zu fördern (Bsp.: Straßensozialarbeit, Jugendberufshilfemaßnahmen).

Das Projekt *Straßensozialarbeit* berät Jugendliche und junge Erwachsene in schwierigen sozialen Lebenslagen vertraulich und auf Wunsch anonym. Bei jungen Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt auf der Straße haben, kommt es oft zum cliquentypischen Abhängen. Der öffentliche Raum wird für Jugendliche jedoch zunehmend privatisiert, zugebaut und reglementiert. Die Jugendlichen werden in den verbliebenen Nischen als Bedrohung erlebt. Die Fachkräfte greifen Interessen, Bedürfnisse und Vorschläge junger Menschen auf und fördern den Dialog mit den Anwohnern und lokalen

⁶ Quelle: Erhebungen des Amtes 50

Entscheidungssträgern. Das Verständnis zwischen den Jugendlichen und dem jeweiligen sozialen Umfeld wird gefördert.

Sozialarbeit an Schule gewährt präventive und niedrigschwellige sozialpädagogische Hilfestellungen mit dem Ziel, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung in der Schule zu fördern. Als kontinuierliches sozialpädagogisches Angebot trägt sie dazu bei, möglichst frühzeitig soziale Benachteiligungen oder individuelle Beeinträchtigungen auszugleichen und damit Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen. Dabei sind Formen der Beteiligung regelmäßiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit; die Kinder und Jugendlichen werden aktiv an der Entwicklung von Angeboten beteiligt und auch im weiteren Verlauf zur Mitgestaltung angeregt (s.Pkt. 9.5). Im Bereich *Jugendberufshilfe* wird das Thema Partizipation bei der Konzipierung der Jugendberufsagentur sowie der Planung von Maßnahmen berücksichtigt.

9.3 Beteiligung in den Erzieherischen Hilfen

Das SGB VIII gewährleistet Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Hilfeplanung nach § 36 ein weitgehendes Mitspracherecht:

„Zur Ausgestaltung der Hilfe soll zusammen mit Personensorgeberechtigten und Kind bzw. Jugendlichen ein Hilfeplan erarbeitet werden. Sie haben nach Absatz 2 Satz 2 einen subjektiv-rechtlichen Anspruch auf weitere qualifizierte Beteiligung an der Entscheidungsfindung im Hilfeplanungsprozess.“⁷

Besonderheiten des Handlungsfeldes:

„Vielen der benachteiligten Heranwachsenden, die in den erzieherischen Hilfen betreut werden, fehlen mitunter positive Erfahrungen mit Beteiligung in ihren Herkunftsmilieus. Insbesondere für diese Zielgruppe haben Beteiligungschancen im pädagogischen Alltag nicht nur eine persönlichkeitsbildende Funktion, sondern sie sind zugleich ein entscheidender Faktor für die Wirksamkeit der Hilfe.

Die Erzieherischen Hilfen sind Orte, an denen Kinder und Jugendliche in professionellen Beziehungen hilfreiche, neue soziale Erfahrungen sammeln können, die entwicklungsförderlich sind. Es sind zugleich Bildungsorte für soziale Kompetenzen. Beteiligung kann im geschützten Raum gelebt und ausprobiert werden.

Dies geschieht entsprechend den jeweiligen pädagogischen Situationen in ambulanten, teilstationären und stationären Einrichtungen und Diensten.“⁸

Gemäß § 79a SGB VIII wird ein Beteiligungs- und Beschwerdemanagement zum Gegenstand der Qualitätsentwicklung in Einrichtungen gemacht. Diese Instrumente finden ihren Niederschlag in den Qualitätsentwicklungs- und Leistungsvereinbarungen, die zwischen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe abgeschlossen werden.⁹

Eine große Herausforderung besteht darin, mit Kindern und Jugendlichen und ihren Eltern Lern- und Lebensorte zu gestalten, in denen eine gelingende Beteiligung als Querschnittsthema im pädagogischen Alltag verstanden und Qualitätsmerkmal für eine gute Pädagogik angesehen wird.

Für Kinder und Jugendliche sind das soziale Klima in einer Betreuungssituation sowie das körperliche und emotionale Wohlbefinden entscheidende Faktoren. Sie nehmen sich als beteiligt wahr, wenn sie sich wohlfühlen, Beteiligung muss für sie spürbar sein: Sie

⁷ MÜNDER u.a. 2013: Frankfurter Kommentar SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe, 7. Auflage, S. 401

⁸ Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Hrsg. Qualitätsstandards für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Berlin 2012, Seite 46

⁹ MÜNDER u.a. 2013: Frankfurter Kommentar SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe, 7. Auflage, S.760

muss sich in praktischen Dingen ihres Erlebens festmachen, sich in einer Atmosphäre und in der Beziehungsqualität zu den Fachkräften ausdrücken.

Bestandsaufnahme im Bereich erzieherische Hilfen

Es ist insbesondere wichtig, Fachkräfte für das Thema Partizipation zu sensibilisieren. Deshalb fand auch eine -vom Paritätischen Wohlfahrtsverband organisierte- Fortbildung zum Thema Partizipation für Fachkräfte aller Anbieter der Hilfen zur Erziehung statt.

In der AG „Flexible Erziehungshilfen“ hat ein Vertreter der Beratungs- und Ombudsstelle der Kinder- und Jugendhilfe Brandenburg e.V. (_BOJE e.V.)¹⁰ die Ausgaben und Ziele des Vereins vorgestellt, um die Vertreter der HzE zu motivieren, die Wahrnehmung der Interessen und Rechte junger Menschen und Familien zu unterstützen.

Einen weiteren Aspekt im Rahmen von Partizipation stellen AdressatInnenbefragungen dar, die auch der Messung der Ergebnisqualität von Jugendhilfeleistungen dienen. Es ist wichtig, die AdressatInnenperspektive bei der Gestaltung wirkungsorientierter Hilfen zur Erziehung zu berücksichtigen, da ohne die Beteiligung der AdressatInnen Hilfen nicht effektiv funktionieren können.

Im Rahmen der Qualitätsüberprüfung werden im Amt für Jugend und Soziales jährlich schriftliche AdressatInnenbefragungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung (HzE) durchgeführt und ausgewertet. Aus diesen Ergebnissen können Schlussfolgerungen für die Qualitätsentwicklung und damit auch für die Erhöhung der Effektivität und Effizienz gezogen werden.

Zudem führen alle Träger stationärer Hilfen einmal jährlich strukturierte Jahresgespräche mit ihren AdressatInnen auf Grundlage eines gemeinsam entwickelten Fragebogens durch. Die Ergebnisse werden durch die Träger einrichtungsbezogen ausgewertet und durch die Jugendhilfeplanung zusammengefasst.

2013 wurden in den drei Jugendhilfeplanungsräumen jeweils mehrere AdressatInneninterviews durchgeführt, die in einen Gesamtbericht von Dr. Nicole Rosenbauer über „Einblicke in die Leistungsfähigkeit von Hilfen zur Erziehung in Frankfurt“ mündeten. Dieser Bericht wurde durch die Autorin in der AG „Flexible Erziehungshilfen“ ausgewertet, und eine weitere Auswertung für JHA und ASD ist geplant. Einen besonderen Schwerpunkt bildete in diesen Interviews der Aspekt der Partizipation der AdressatInnen.

Alle Träger im Bereich der HzE haben - in unterschiedlicher Form - ein einrichtungsbezogenes Beschwerdemanagement etabliert, das in den jeweiligen Qualitätsentwicklungs- und Leistungsvereinbarungen fixiert ist. Zudem haben die HzE-Träger weitere Partizipationsmöglichkeiten entwickelt, wie zum Beispiel einen Heimrat und regelmäßige Gesprächsrunden der AdressatInnen mit ErzieherInnen und Leitungskräften.

Der AWO Bezirksverband hat ein umfassendes Qualitätshandbuch entwickelt, in dem vielfältige Aspekte der Partizipation Berücksichtigung fanden.

¹⁰ Der „Verein zur Förderung des Bundesnetzwerks Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe e.V.“ wurde im Jahr 2011 gegründet. Der Verein setzt sich im Sinne des sozialen Verbraucherschutzes ein für die Interessen und Rechte junger Menschen, Familien und Personen, die Anspruch auf Sozialleistungen, insbesondere nach dem SGB VIII haben.

Auch durch den öffentlichen Trägers der Jugendhilfe ist ein Beschwerdemanagement zu entwickeln.

9.4 Beteiligung in Kindertageseinrichtungen¹¹

Partizipation, Beschwerdemanagement und Kinderschutz sind elementare Themen für die pädagogische Arbeit in Kitas und damit für alle Träger im Feld der Kindertagesbetreuung.

Gemäß § 3 Abs. 2 KitaG des Landes Brandenburg sind die Aufgaben und Ziele der Kindertagesstätte gesetzlich festgeschrieben und Grundlage für das pädagogische Handeln jeder Einrichtung. Unter anderem ist es eine Aufgabe, dass die Eigenverantwortlichkeit und Gemeinschaftsfähigkeit der Kinder gestärkt werden sollen, z.B. durch eine alters- und entwicklungsgemäße Beteiligung an Entscheidungen in der Einrichtung (§ 3, (2) Pkt. 3 KitaG).

Besonderheiten des Handlungsfeldes:

„Kindertageseinrichtungen sind für die meisten Kinder die erste Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsinstitution außerhalb der Familie.... Kindertageseinrichtungen sollen gute Bildung garantieren, bedarfsgerechte Betreuung bieten, Unterstützung für die ganze Familie leisten und weitere, insbesondere präventive Aufgaben übernehmen. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, Partizipation nicht als zusätzliche Aufgabe, sondern als einen wichtigen Schlüssel für die Qualitätsentwicklung von Bildung, Erziehung und Betreuung zu begreifen...

In einer Demokratie darf das Recht auf Beteiligung keine Frage des Alters sein. Partizipation wird so vor allem zu einer Frage der pädagogischen Gestaltung.“¹²

Schon sehr kleine Kinder äußern deutlich ihren Willen, wenn sie ihn auch nicht immer verbal formulieren können. Die Art und Weise, wie mit diesen Willensäußerungen umgegangen wird, beeinflusst auch die Entwicklung von Eigenverantwortlichkeit und Gemeinschaftsfähigkeit. Gegebenenfalls wird es darauf ankommen, die Kinder in geeigneter Weise anzuregen, ihre Wünsche und Bedürfnisse auch nonverbal einzubringen, etwa durch Rollenspiele, Bilder oder andere Ausdrucksformen.

Die Tageseinrichtungen sind gesetzlich verpflichtet, eine pädagogische Konzeption für die Einrichtung zu erarbeiten. Diese enthält die allgemeinen programmatischen und methodischen Leitlinien, in welchen die Wertvorstellungen und Erziehungsziele zum Ausdruck kommen sollen. In allen Einrichtungen werden geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten der Kinder verbindlich in der Konzeption festgelegt. Gemäß KitaFöG sollen Kindertageseinrichtungen den Kindern bei der Gestaltung des Alltags in der Tageseinrichtung ihrem Entwicklungsstand entsprechende Mitwirkungsmöglichkeiten geben. Seit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes sind die Partizipationsmöglichkeiten der Kinder in der Einrichtung dadurch zu sichern, dass eine verbindliche Aufnahme dieser Rechte in die pädagogische Konzeption einfließt. Dies ist gegenüber der Erlaubnisbehörde durch Vorlage der entsprechenden Konzepte nachzuweisen. Für die Erteilung oder Beibehaltung der Betriebserlaubnis der Einrichtung ist mithin zukünftig maßgeblich, ob die Einrichtung nach ihrer pädagogischen Konzeption geeignete Verfahren für die Beteiligung der Kinder vorsieht.

¹¹ Kita-Fachaufsicht Amt 50, Frau Schulz (gekürzte Zuarbeit)

¹² Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Hrsg. Qualitätsstandards für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Berlin 2012, Seite 14

Der transparente Umgang mit Beschwerden steht im engen Kontext mit der Partizipationskultur und ist ein wichtiger Baustein für Qualitätsentwicklungsprozesse. Danach zählt für die Bewertung der Qualität von Tageseinrichtungen die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und ihren Schutz vor Gewalt als ein Qualitätsmerkmal.

Partizipation, Beschwerdemanagement und Kinderschutz sind elementare Themen für die pädagogische Arbeit in Kitas und damit für alle Träger im Feld der Kindertagesbetreuung.

Alle Einrichtungen in Frankfurt (Oder) arbeiten regelmäßig an der Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften. Im Rahmen des Fortschreibungsprozesses der Konzeptentwicklung wird die Beteiligung der Kinder in angemessener Form und der Entwicklung des Kindes entsprechend verankert.

Partizipation von Erwachsenen in der Kindertagesbetreuung

Gemäß § 7 KitaG des Landes Brandenburg soll in jeder Einrichtung ein Kindertagesstätten-Ausschuss gebildet werden. Dieser ist als Verpflichtung anzusehen und richtet sich an den Träger einer Kindertageseinrichtung.

Das gleichberechtigte Zusammenwirken von Laien und professionellen Kräften, von Eltern, ErzieherInnen und Vertretern des Trägers einer Kita in einem Kita-Ausschuss eröffnet Chancen der Partizipation und der Mitverantwortung in der Kinderbetreuung. Eine wesentliche Voraussetzung des Gelingens ist die Bereitschaft aller Beteiligten zur gegenseitigen Akzeptanz unterschiedlicher Kompetenzen, unterschiedlicher Sichtweisen und verschiedener Bedarfslagen, die in die Arbeit eines solchen Gremiums eingebracht werden.

Die Zusammenarbeit mit den Familien sowie die Notwendigkeit einer umfassenden Partizipation der Eltern bei der Gestaltung des Übergangszwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule haben einen besonders hohen Stellenwert. Es ist unerlässlich, gleichberechtigte Bildungs- und Erziehungspartnerschaften, wie sie im Kita-Bereich angewendet werden, weiter zu realisieren und sie in der Schule konsequent fortzusetzen.

9.5 Beteiligung in der Schule

Gemäß § 4 des Brandenburgischen Schulgesetzes trägt die Schule als Stätte des Lernens, des Lebens und der Tätigkeit von Kindern und Jugendlichen zur Achtung und Verwirklichung der Werteordnung des Grundgesetzes und der Verfassung des Landes Brandenburg bei und soll die wachsende Einsichtsfähigkeit und die zunehmende Selbstständigkeit junger Menschen sowie die Aneignung von Werten und Eigenverantwortung fördern.

Ziel von Schule sollte es sein, dass junge Menschen in der Schule Demokratie als Lebensform erleben können. Das heißt, sie erleben Anerkennung, Zugehörigkeit, Beteiligt-Sein, Mitentscheiden-Können und Verantwortungsübernahme. Es gehört also zu den größten Herausforderungen der Schule, eine Schulkultur zu entwickeln, in der Beteiligung an Schule zur Selbstverständlichkeit des Schulalltags gehört.

Besonderheiten des Handlungsfeldes:

Die gesetzliche Schulpflicht gibt der Entwicklung von Partizipation an Schulen eine große Chance, da alle Kinder „angesprochen“ und zum Aktivwerden ermutigt werden können. Der Sozialraum Schule ist für die SchülerInnen der Ort, an dem sie in der Regel einen großen Anteil ihrer Zeit verbringen. Er kann daher für sie sehr bedeutend und wichtig sein. Durch den Paradigmenwechsel an Schule erleben die SchülerInnen mehr wahrgenommen zu werden durch Orientierung an ihren Stärken. Es ist somit von einer hohen Motivation auszugehen, sich diesen Ort so zu gestalten, wie es ihnen möglich ist.

Erziehung zur Demokratie und Erwerb der dafür erforderlichen Kompetenzen sind wesentliche Ziele von Schule und in schulgesetzlichen Regelungen und Lehrplänen manifestiert. Mit dem Wandel des Schulwesens gewann Partizipation an Schulen immer mehr an Bedeutung. So haben z.B. die Änderungen der Schulgesetze in vielen Bundesländern das Gremium Schulkonferenz gestärkt, in dem SchülerInnen weitgehend gleichberechtigt neben Lehrkräften und Eltern mitbestimmen können. So kann Demokratie gelebt und gelernt werden.

Die Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler ist im Brandenburgischen Schulgesetz in den §§83 und 84 geregelt. KlassensprecherInnen und SchulsprecherInnen gibt es entsprechend der Vorschriften an allen Schulen. Auch die Entsendungen in die Kreisgremien und Landesgremien ist gewährleistet. Die Entsendungen in die einzelnen Konferenzen der Schule ist hinsichtlich der Schulkonferenz gegeben; hinsichtlich der Fachkonferenzen ist die Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler differenziert.¹³

An den Schulen bildet sich aus den SchülersprecherInnen ein Schülerrat. Vertreter dieses Schülerrates werden an die Schulkonferenz abgesandt. Dort, wo Ressourcen bei der aktiven Mitwirkung der SchülerInnen festzustellen sind, wo es z.B. noch keine SchülervereinerInnen gibt, wird an der besseren Gestaltung und den Rahmenbedingungen gearbeitet. Hierzu hat ein Austausch in der Arbeitsgemeinschaft „Sozialarbeit an Schule“ begonnen. Im Rahmen der Sozialarbeit an Schule spielt die Förderung der Partizipation eine wichtige Rolle. Sie aktiviert (in Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft) die SchülerInnen zur Mitwirkung, kurbelt Prozesse an und begleitet sie. Für die SchülersprecherInnen wurde z.B. eine Sprechstunde bei der Schulleitung eingerichtet. SchülerInnen können sich teilweise an der Unterrichtsgestaltung einbringen, finden AnsprechpartnerInnen für Probleme und gestalten ihre Freizeit- und Ferienzeit an Schule gemeinsam.

Zu einer beteiligungsorientierten Schulkultur gehört es auch, vielfältige Möglichkeiten der Anerkennung zu entwickeln, Beteiligung und Verantwortungsübernahme der SchülerInnen regelmäßig wahrzunehmen und zu würdigen.¹⁴

Partizipative Projekte können direkt an Schule verortet sein und eine Erweiterung des normalen Unterrichts (z.B. in Kooperation mit externen Trägern) bieten. Sie können sich als alternative Lernform anbieten (z.B. Stärkung der Sozialkompetenzen).

Im Prozess der Qualitätsentwicklung der Sozialarbeit an Schule ist geplant, die Überarbeitung der Kooperationsvereinbarungen mit Schule zu diskutieren. Die gesetzlichen Vorschriften und Erfahrungen zur Beteiligung von jungen Menschen werden in den Konzeptentwicklungsprozess aufgenommen.

¹³ Quelle: Landesschulamt, Frau Winkler (gekürzte Zuarbeit)

¹⁴ Sozialarbeit an Schule, Zuarbeiten durch Schulsozialarbeiter Lessing-, Friedensgrund- und Heinrich-v.-Kleist-Ober -Schule

9.6 Kinderschutz und Partizipation

Dies sind Begriffe, die offenbar in einem Spannungsfeld zueinander stehen (vgl. hierzu Wiesener in: Izzk-Nachrichten 2009, 21 ff.). Während Kinderschutz mit Fürsorge und damit oft mit Fremdbestimmung und Bevormundung verbunden wird, beinhaltet Partizipation eine aktive Teilnahme und Selbstbestimmung. Maßgeblich für eine Intervention und Handlungsverantwortung im Rahmen des Kinderschutzes müssen immer das Interesse und das Bedürfnis des Kindes, also das Kindeswohl, sein. Was Kindeswohl ist, ergibt sich nicht aus einer abstrakten „fürsorglichen“ Entscheidung der Fachkräfte, sondern aus einem aktiven Beteiligungsprozess bei der Entscheidungsfindung (Wiesener, a.a.O.9.).

Partizipation hat im Hinblick auf den Kinderschutz eine zentrale Bedeutung. Ausgangspunkt ist dabei eine sozialpädagogische Grundorientierung, die nicht darauf angelegt ist, stellvertretend für die „Betroffenen“ zu handeln, sondern bestrebt ist, mit diesen gemeinsam die geeignete und notwendige Unterstützung, Förderung und Hilfe zu entwickeln (Wiesner, a.a.O.S.23). Für ein nichtbevormundendes Konzept von Kinderschutz, das den Schutz als ein Recht der Kinder versteht und ernst nimmt, ist es wesentlich, wie die Kinder unterstützt und gestärkt werden können. Demgemäß zielt ein solches Konzept von Kinderschutz nicht vorrangig darauf ab, Gefahren von den Kindern abzuwenden, sondern will – wo immer möglich – Kindern in die Lage versetzen, möglichen Gefahren selbst aktiv zu begegnen und sich ihnen zu widersetzen.

10. Beteiligung in weiteren Bereichen

10.1 Stadtentwicklungsplanung

Gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB – eingefügt durch die BauGB Novelle 2013 – bestimmt, dass Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB sind.

Der Zweck dieser in § 3 Abs. 1 BauGB normierten Öffentlichkeitsarbeit im Planungsprozess besteht unter anderem darin, Bürgerinnen und Bürger, unter ihnen auch Kinder und Jugendliche, an planerischen Entscheidungsprozessen im demokratisch und beteiligungsrechtlichem Sinne an der allgemeinen Zielfindung teilhaben zu lassen und damit auch zu ermöglichen, dass ihre Belange und Vorstellungen möglichst frühzeitig in den Planungs- und Entscheidungsprozess der Gemeinde eingehen und sie ihre Rechte möglichst frühzeitig zu wahren vermögen.

Die Methoden der diesbezüglichen Öffentlichkeitsarbeit für Erwachsene erweisen sich in der Regel für Kinder und Jugendliche als nicht geeignet. Deshalb ist es künftig wichtig, für diese Zielgruppen geeignete Formen der Beteiligung im Sinne des Baugesetzbuches zu finden.

Es wurden bisher verschiedene Beteiligungsprojekte mit Bezug zur Stadtentwicklung umgesetzt. Im Folgenden werden einige Beispiele dargestellt:

a) Projekt „Die Stadtentdecker“¹⁵

Im Rahmen der Kulturland Brandenburg-Kampagne wurde für die Jahre 2013 /2014 das Thema „Kindheit in Brandenburg“ in einem Verbundprojekt zwischen dem Städtekrantz Berlin-Brandenburg (zu dem – neben Frankfurt – 6 weitere brandenburgische Städte gehören), SchülerInnen aus Schulen der Mitgliedsstädte und der Brandenburgischen Architektenkammer aufgegriffen. Der Titel war „Die Stadtentdecker“ und das Projekt wurde in Frankfurt mit 3 Kunstkursen der Jahrgangsstufe 10 des Städtischen Gymnasiums umgesetzt.

Inhaltlich ging es darum, dass Kinder und Jugendliche aus ihrer Sicht erfassen, formulieren und darstellen, wie sie ihre Stadt sehen, wo sich „Lieblingsplätze“ befinden und wo sie Probleme oder Änderungsbedarfe erkennen. Unter pädagogischer Anleitung durch die Lehrerschaft und fachliche Betreuung durch Architekten der Kammer sowie Mitarbeiter des Bauamtes Frankfurt, Abteilung Stadtentwicklung, wurde das Projekt innerhalb eines Schulhalbjahres sehr intensiv bearbeitet. Neben dem Einbau in den direkten Unterricht fanden zusätzliche Blockveranstaltungen und Exkursionen statt.

Einen breiten Raum nahm weiterhin die öffentliche Präsentation und Interpretation des Vorhabens sowie der konkreten Frankfurter Ergebnisse durch die SchülerInnen ein. So gab es unter anderem einen „offiziellen Projektstart“ im Großen Sitzungssaal des Rathauses im Beisein aller Beteiligten und der Verwaltungsspitze. Als Abschluss wurden an selber Stelle die in zahlreichen Arbeitsgruppen zu unterschiedlichen konkreten Stadtbereichen erstellten Endergebnisse im Beisein von Minister Jörg Vogelsänger, Oberbürgermeister Dr. Martin Wilke und weiteren Vertretern aus Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit präsentiert sowie eine – ebenso von den SchülerInnen gestaltete – Ausstellung in der Rathaushalle eröffnet.

Außerdem konnte das Gesamtprojekt im Brandenburgischen Landtag in Potsdam vorgestellt werden.

Im Endergebnis wird zurzeit eine Broschüre erstellt, die das Gesamtprojekt und die individuellen Parts der 7 Mitgliedstädte zusammenfasst. Sie soll in Kürze zur Verfügung stehen.

Abschließend sei noch darauf verwiesen, dass dem Unterfangen in den Medien und der sonstigen Öffentlichkeit ein überraschend hohes Augenmerk zu Teil wurde. Nicht zuletzt aus diesem Grunde, aber auch aufgrund des erreichten – teils äußerst ansprechenden – Niveaus, hat die Landesregierung signalisiert, dass sie an einer Fortführung des Projektes in allerdings noch nicht genau umrissener, jedoch modifizierter Form, sehr großes Interesse hat.

b) Projekt Lennèpark 2003¹⁶

Der Lennèpark entstand historisch als Park von Bürgern für Bürger. Um diese bedeutende Grünanlage und den Gedanken eines Bürgerparks wieder verstärkt in das Bewusstsein der Frankfurter Bevölkerung zu rufen, wurde eine Geschichts- und Planungswerkstatt durchgeführt. Beteiligt wurden Kinder und Jugendliche aus Frankfurter Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen, erwachsene Bürger sowie Multiplikatoren aus der Jugendarbeit. Im Vorfeld der Werkstatt wurden die Multiplikatoren aus der Jugendarbeit zu inhaltlichen und praktischen Aspekten von Beteiligungsformen wie Planungswerkstätten und Modellbau fortgebildet. In der Geschichts- und Planungswerkstatt wurden folgende Maßnahmen gemeinsam realisiert:

¹⁵ Quelle: Zuarbeit von Stefan Rätzel vom Baumt

¹⁶ Quelle: Zuarbeit von Heike Papendick, Amt 50

- Auseinandersetzung mit der Geschichte des Lennèparkes als Bürgerpark und der künftigen Nutzung des Parkes
- Anwohnerbefragungen
- Ideensammlung
- Erarbeitung von Gestaltungsvorschlägen für einzelne Bereiche des Parkes, die zum Spielen und Verweilen einladen
- Modellbau
- Öffentliche Präsentation und Diskussion der Modelle
- Pflanzaktion 1.000 Rosen für den Lennèpark (Vorschlag der Erwachsenen)

An einem durchgeführten LOGO- Wettbewerb beteiligten sich ebenfalls Kinder- und Jugendliche aus der Stadt Frankfurt (Oder) sowie erwachsene Bürgerinnen und Bürger. Fazit: Die beteiligten Kinder- und Jugendliche wurden mit ihren Wünschen und Ideen ernst genommen. Wichtig für die Beteiligten war, dass kleine Zwischenergebnisse öffentlich kommuniziert und ihre Gestaltungsvorschläge teilweise umgesetzt wurden. In der Abschlussreflektion wurde zum Ausdruck gebracht, dass es Spaß gemacht hat, sich mit der Geschichte des Parks auseinanderzusetzen und dass ein Teil ihrer Ideen umgesetzt wurden.

c) Projekt nördlicher Teil der Oderpromenade 2004¹⁷

Im Vorfeld von Ausbau und Gestaltung der nördlichen Oderpromenade wurde eine zweitägige Ideenwerkstatt durchgeführt. Beteiligt waren Jugendliche, die zum Teil bereits an der Geschichts- und Planungswerkstatt des Lennèparkes teilgenommen haben, Mitglieder des Skatevereins Ostbände e.V. sowie einige wenige AnwohnerInnen des Quartiers. Das Ziel des Beteiligungsprojektes war es, Ideen für die Gestaltung des ehemaligen Stadthafens und deren Brachflächen zu sammeln und in den konkreten Planungsprozess einzubinden. Folgende Maßnahmen wurden realisiert:

- Erkundung und Besichtigung des Planungsraumes
- Anwohnerversammlung
- Ideensammlung (unter Beachtung Hochwasserschutz, Lärmschutz)
- Modellbau
- Öffentliche Präsentation und Diskussion der Modelle in Form einer offenen Werkstatt

Fazit: Die Ideensammlung der beteiligten Jugendlichen war sehr vielfältig und berücksichtigte potentielle Anwohnerinteressen des benachbarten Wohnquartiers nach Ruhe und Lärmschutz. Die Gestaltung des Abschnittes der nördlichen Oderpromenade mit seinen Ruhe-, Spiel-, Sport- und Erlebnisbereichen ist konkret aus der durchgeführten Ideenwerkstatt entstanden. Hervorzuheben ist, dass insbesondere die Jugendlichen mit ihrer Kreativität und Verbindlichkeit den Planungsprozess bereicherten.

d) Projekt "Setz dich, saditje, usiadz, viens!"

SchülerInnen der Klassen 8-9 (14-15 Jahre) der Oberschulen Heinrich v. Kleist und U.v. Hutten, der Lernwerkstatt und der Förderschule Frankfurt (Oder) werden in den Stadtteilen Neu- und Altberesinchen, Mitte, Süd und Nord in 4 Gruppen a 6 SchülerInnen aus den o.g. 4 Schulen über einen Zeitraum von einem Jahr und 9 Monaten an Kunstobjekten (Sitzbänke) aus den Materialien Holz und Keramik arbeiten. Diese werden von ihnen entworfen, gebaut und gestaltet unter Anleitung von Fachkräften (Künstler und

¹⁷ Quelle: Zuarbeit von Heike Papendick, Amt 50

Handwerker) aus den Branchen Holz und Keramik in enger Zusammenarbeit mit einem Architekturbüro in der Stadt, dem Grünflächenamt und dem bbw. Ziel des Vorhabens ist es, Jugendliche aktiv an der Stadtgestaltung teilhaben zu lassen und dabei etwas Bleibendes zu schaffen, sie an Orte (Stadtteile) zu binden und das Geschaffene zu achten. Die Kunstobjekte verschönern ihren Sozialraum und sind für alle BürgerInnen der Stadt nutzbar. Hier kann zukünftig, geplaudert, beraten, entspannt und verweilt werden.

10.2 Spielplatzgestaltung/ Spielleitplanung

Die Kinderbeauftragte brachte die Idee einer **Spielleitplanung** in die Verwaltung und den JHA. Diese Idee musste jedoch auf Grund der personellen Situation im Bauamt zunächst erst einmal zurückgestellt werden.

Spielleitplanung ist ein strategisches Planungsinstrument, welches den Blickpunkt auf die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen legt. Es betrachtet nicht nur die ihnen zugewiesenen Spiel- und Bewegungsflächen, sondern das gesamte Gemeindegebiet. Ziel ist es, existierende Flächen für Spiel, Erlebnis, Aufenthalt und Bewegung zu sichern und neue zu entwickeln.

Eine kinder- und familienfreundliche Stadtentwicklung ist auch in Frankfurt (Oder) erklärtes wichtiges Ziel der Kommunalpolitik. Das wird im Kontext des Stadtmarketings als ressortübergreifende und Querschnittsaufgabe definiert und u.a. im „Integrierten Handlungskonzept Soziale Stadt“ in den jeweiligen Handlungsfeldern und Zielen als „Erhalt bzw. Schaffung einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt“ sowie „Stärkung der Identifikation der Bewohner mit den Quartieren und dem unmittelbaren Wohnumfeld“ beschrieben und stellt auf die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in diesen Prozessen ab.

10.3 Stadtteilarbeit

Im Rahmen von Stadtteilarbeit wird versucht, Kinder – und Jugendliche in Partizipationsformen für alle Altersgruppen mit einzubeziehen. So wurden z.B. Kinder durch LehrerInnen und ErzieherInnen gezielt auf Einwohnerversammlungen mit dem OB altersentsprechend vorbereitet, und die Moderation dieser Veranstaltungen geht dann auch spezifisch auf die Kinder ein.

Im Stadtteil West gab es 2001 auch seitens einiger Stadtverordneten, des damaligen Kinderbeauftragten und der Verwaltung Bemühungen, eine Sprechstunde von Stadtverordneten und Kinderbeauftragten für Kinder und Jugendliche zu etablieren. Dieser Versuch erwies sich als nicht erfolgreich. Die Sprechstunden wurden nicht angenommen, da sie offensichtlich keine geeignete Form ist.

10.4 Quartiersmanagement / Programm Soziale Stadt

Das Projekt Kiezdetektive wird im Rahmen des Quartiersmanagements des Programms „Soziale Stadt“ seit einigen Jahren erfolgreich durchgeführt.

Es sollen damit folgende Ziele verfolgt werden:

- Beteiligung von Kindern, Kindern ein Sprachrohr zu geben
- Betrachtung der Innenstadt aus den Augen eines Kindes
- Gemeinsame Entwicklung kinderfreundlicher Ideen für die Innenstadtgestaltung
- Kinder sollen als Experten in eigener Sache auftreten

10.5 Tätigkeit der Kinderbeauftragten

Die ehrenamtliche Kinderbeauftragte Carmen Winter ist seit 2003 insbesondere für die Zielgruppe der 0 bis unter 14 Jährigen und deren Familien da.

Sie bietet verschiedene partizipative Veranstaltungen für Kinder und deren Eltern an, so zum Beispiel: Vorlesestunde im Märchenland, Schreib- und Sprachspiele sowie "Unsere Spielplätze". Die Germanistin nutzt diese interessanten Themen auch als Türöffner, um mit den Kindern und ihren Eltern über ihre Probleme ins Gespräch zu kommen. Diese Veranstaltungen finden meist in den Eltern- Kind- Zentren statt, um einen niedrigschwelligen Zugang sicherzustellen.

Es wurde der Versuch unternommen, „reine“ Sprechstunden ohne ein spezielles Thema durchzuführen, was sich jedoch nicht bewährt hat.

Die Kinderbeauftragte steht auch für Einzelgespräche zur Verfügung, was auch schon genutzt wurde.

10.6 Verkehrsplanung / Civitas

Sollte die Stadt den Zuschlag für das Projekt „CIVITAS“ erhalten, ist ein grenzüberschreitendes Mobilitätsprojekt für Kinder und Jugendliche sowie für weitere Altersgruppen geplant. Hierbei soll besonderes Augenmerk auf die Partizipation der Kinder und Jugendlichen gelegt werden.

10.7 Stadt – und Regionalbibliothek¹⁸

Zielgruppen der Kinderbibliothek in Frankfurt (Oder) sind vorrangig Kinder im Alter von 0 bis 12 Jahren sowie Eltern und Pädagogen aus Grundschulen, aus dem Kita-Bereich und den Eltern- Kind- Zentren. Weitere Partner sind zum Beispiel das Mikado und die Volkshochschule.

Mit allen Grund- und Förderschulen Frankfurts sowie weiterführenden Schulen und Schulen in freier Trägerschaft bestehen seit vielen Jahren Kooperationsvereinbarungen, die Inhalte der gemeinsamen Zusammenarbeit fixieren.

Mit einem Großteil der Kindertagesstätten aus Frankfurt (Oder) und angrenzender Ortsteile wurden ebenso Kooperationsvereinbarungen geschlossen, deren Inhalte und Angebote sich speziell auf diese Altersgruppe beziehen.

Weiterhin gibt es eine vielfältige Veranstaltungstätigkeit der Einrichtung zur Schulung von Medienkompetenz, der unterschiedlichen Methoden von Leseförderung und medienpädagogischen Projekten. Eine thematische Veranstaltung ist z.B. das Projekt „Antolin – Interaktive Leseförderung.“ Hier können SchülerInnen eigenständig Buchtitel auswählen, die für das entsprechende Alter oder die entsprechende Klassenstufe besonders geeignet sind.

Kinder werden weiterhin eingebunden z.B. in Bereichen des Bestandsaufbaus. Sie erhalten die Möglichkeit, durch ihre Wünsche über einzelne Titel in unterschiedlichen Medienformen: Bücher, Hörbücher, Gesellschaftsspiele etc. am Medienbestand Einfluss zu nehmen.

¹⁸ Quelle: Stadt- und Regionalbibliothek, Dr. Wissen (gekürzte Zuarbeit)

Ebenso ist die Beteiligung eines Kindes beim Vorlesewettbewerb als Jury-Mitglied seit vielen Jahren fester Bestandteil dieser Mitwirkung und Mitbestimmung.

Das Konzept „Klasse Bücher“ wird mit SchülerInnen von 7.Klassen durchgeführt. Hier entscheiden Kinder über ihr Lieblingsbuch. Diese Bücher werden dann in die Bestände des Hauses 1 und 2 integriert.

Alle inhaltlichen Fragen zur Beteiligung der Kinder werden in monatlichen Teambesprechungen ausgewertet. Konzeptionell unterliegt die Beteiligung der Kinder auch zeitlich begrenzten Aktionen und Projekten wie z. B. inhaltliche Beteiligung von Kindern bei der Wunschbaum-Aktion der PEWOBE zum Hansefest 2014.

10.8 Städtisches Museum¹⁹

In den Städtischen Museen Junge Kunst und Viadrina wird seit Jahren ein vielfältiges und differenziertes Angebot zur Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen bereitgehalten. Hier ist ein Ort der kulturellen Bildung entstanden, an dem eine gute Arbeit mit Kindern aus dem Vorschulbereich, den Grundschulen und den weiterführenden Schulen stattfindet.

Im Bereich des Kunstmuseums werden im Zusammenhang mit wechselnden Ausstellungen sowohl Führungen als auch Aktionen zur Beteiligung für unterschiedliche Altersgruppen angeboten. So zum Beispiel bei der letzten Ausstellung in der Rathaushalle "Die Sprache der Dinge", bei der eine Klasse der Grundschule Mitte und drei Klassen aus der Erich-Kästner Grundschule nach mehreren Ausstellungsbesuchen und unter Anleitung selbst Bilder malten. Diese wurden in der Ausstellung gezeigt.

Weiterhin wird unter Anleitung regelmäßig mit Kindern aus den Kita-Einrichtungen und Grundschulen nach thematischen Schwerpunkten gearbeitet. Dieses ständige Angebot trägt den Titel "Basteln und Gestalten".

11. Fazit und Ausblick

Kinder- und Jugendbeteiligung findet in Frankfurt (Oder) in vielen Bereichen und vielen Facetten statt. Zunehmend sammeln Vereine, Institutionen und Einrichtungen Erfahrungen, wie es ist, Kinder und Jugendliche systematisch in Entscheidungen einzubinden. Dabei geht es um Vertrauen, um die Abgabe von Verantwortung und um die Wertschätzung gegenüber dem Potential von Kindern und Jugendlichen, soziales Miteinander aktiv zu gestalten und aushandeln zu können. Das Engagement und die Ideen sowie auch kritische Sichtweisen und Anregungen der Kinder und Jugendlichen sind für ihr Heranwachsen und die Entwicklung in Frankfurt (Oder) von großer Bedeutung. Durch die Initiativen der o.g. Träger sind Grundsteine gelegt, gemeinsam mit Politik und Verwaltung an einer strukturierten und bedarfsgerechten Beteiligungskultur in Frankfurt (Oder) zu arbeiten.

Doch trotz der vielen positiven Aspekte gilt es, Kinder- und Jugendliche künftig noch besser an den für sie relevanten Entscheidungen zu beteiligen und in die politische und

¹⁹ Quelle: Städtisches Museum, Dr. Schieck (gekürzte Zuarbeit)

gesellschaftliche Willensbildung einzubeziehen und ihren Mitgestaltungswillen für ihre Lebensumwelt zu wecken und zu fördern.

Für eine nachhaltige Kinder- und Jugendbeteiligung braucht es beständige und zuverlässige Partner in der Jugendarbeit und den Schulen, in der Verwaltung und nicht zuletzt in der Kommunalpolitik. Eine lebensnahe und selbstverständliche Kultur von Bürgerbeteiligung, die auch andere Altersgruppen bedenkt, ist eine gute Grundlage dafür, junge Menschen für ein Engagement im Gemeinwesen und für Ihre Interessen zu bewegen.

Ausblick:

- In der Jugendhilfeausschuss-Sitzung am 21.04.2015 erfolgt eine Verständigung zum Umgang mit dem Thema Partizipation sowie zu den Zielsetzungen aus (fach)politischer Sicht.
- In Zusammenarbeit mit der Fachstelle „Kinder- und Jugendbeteiligung Berlin-Brandenburg“ soll im ersten Halbjahr 2015 ein Workshop zur Partizipation stattfinden, bei dem alle vorhandenen Akteure der Jugendarbeit sowie interessierte Kinder und Jugendliche eingebunden werden sollen.
- Im Rahmen des Workshops sollen Schritte und Verfahren verabredet werden, wie Kinder- und Jugendbeteiligung in Frankfurt (Oder) künftig besser gelingen soll. Da die Kinder- und Jugendbeteiligung auch ein wesentlicher Baustein im Rahmen des neuen Bundesprogramms „Demokratie leben“ ist (es soll ein Jugendforum eingerichtet werden und es steht aus Bundesmitteln ein Jugendfond zur Verfügung), bedarf es einer engen Verzahnung der Vorhaben und der Klärung von Zuständigkeiten.
- Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat außerdem den kontinuierlichen Auftrag, darauf hinzuwirken, dass alle Fachkräfte der Jugendhilfe und angrenzender Bereiche in ihrem Arbeitsalltag die Teilhabe ihrer Adressaten beständig ermöglichen.
- Es ist geplant, im Bereich des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe ein geeignetes Beschwerdemanagement zu etablieren.